

Rating kurz notiert

Feri: sehr gute Noten für Grundbesitz-Fonds

Von der Feri Euro Rating Services AG, Bad Homburg, sind die beiden Offenen Immobilienfonds Grundbesitz Europa und Grundbesitz Global der RREEF Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit den Gesamtnoten „ausgezeichnet“ (AA) beziehungsweise „sehr gut“ (A) bewertet worden. Hinsichtlich des Kriteriums „Immobilienportfolio“ erhielten beide Sondervermögen die Note „sehr gut“. Wichtigster Bestandteil dieses Kriteriums ist die Immobilienbewertung, bei der über die Hälfte des Immobilienportfolios einer Marktwertermittlung zugeführt und vor Ort begutachtet wird. In diesem Zusammenhang waren die Analysten von Feri unter anderem in Japan, um die Auswirkungen des Erdbebens vor Ort abzuschätzen.

Mit „AA“ ist die Managementqualität beurteilt worden, bei der die Unternehmens- und Führungsstrukturen, die Produkt- und Prozessqualität einschließlich des Risikomanagements sowie die Vertriebs- und Anlegerbeziehungen untersucht und bewertet werden. Hinsichtlich der Performance schlagen sich beide

Fonds besser als ihre Vergleichsgruppen. Im Einzelnen erreicht der Grundbesitz Europa ein Rating von „AA“ und der Grundbesitz Global die Note „A“.

Coface senkt „Aussichten“ für Industrieländer

Die finanzielle Stabilität der Unternehmen in den europäischen Industrieländern und den Vereinigten Staaten droht sich zu verschlechtern. Nachdem sich die Lage nach den Krisenjahren 2008 und 2009 zunächst entspannt hatte, registriert die Coface Deutschland AG, Mainz, dass die Zahlungsausfälle wieder zunehmen. Der internationale Forderungsspezialist nimmt daher die positiven Aussichten in seinen Länderbewertungen zurück. Für Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich und die Niederlande wie auch die USA, die derzeit alle mit der Ratingnote „A2“ beurteilt werden, ist damit eine baldige Rückkehr auf die Bestnote „A1“ unwahrscheinlicher geworden. Für das mit „A3“ versehene Italien und das auf „A4“ eingestufte Portugal werden die Risikoeinschätzungen sogar mit negativem Ausblick versehen. Griechenland und Zypern sind um je eine Stufe herab-

gesetzt worden und erreichen nunmehr nur noch ein „C“ beziehungsweise „B“.

Seit Sommer 2011 verschlechtert sich die Wirtschaftslage der Industrieländer. Wirkte sich der Schuldenabbau der Akteure in Europa und den USA schon zuvor konjunkturdämpfend aus, bleibt nun auch die Realwirtschaft von der Volatilität der Finanzmärkte und der damit einhergehenden Vertrauenskrise nicht mehr verschont, konstatiert Coface. Befürchtet wird, dass auch im Jahr 2012 die Unsicherheiten, die mit der Krise der Eurozone und dem aktuellen Stillstand in der US-Wirtschaftspolitik einhergehen, dazu führen, dass Konsumenten und Anleger ihre Investitionen aussetzen.

Zudem führen die Verflechtungen der Kreditwirtschaft mit den staatlichen Risiken dazu, dass sich die Banken weiterhin gegenseitig misstrauen. In der Folge erschwert das auch europäischen Unternehmen den Zugang zu Krediten. Bereits in der ersten Jahreshälfte 2011 ging die Kreditvergabe in den EU-Peripheriestaaten Griechenland, Spanien, Portugal und Irland merklich zurück. Coface befürchtet auch im Herzen der EU eine erschwerte und teurere Kreditaufnahme. Die Zunahme von überfälligen Zahlungen insbesondere in den Peripherieländern der Eurozone ist ein wichtiger Indikator, dass Unternehmen in eine schwierige Lage geraten.

Klage gegen S&P zulässig

Erstmals sind Schadenersatzklagen deutscher Anleger gegen die US-amerikanische Ratingagentur Standard & Poor's für zulässig erklärt worden. Ein entsprechendes Urteil fällt jetzt das Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt unter dem Aktenzeichen 21 U 23/11. Das Urteil steht im Zusammenhang mit der Pleite des US-Investmenthauses Lehman Brothers im September 2008.

Im zugrunde liegenden Fall hatte der Kläger im Mai 2008, wenige Monate vor der Lehman-Pleite, 30 000 Euro in ein von der US-Bank herausgegebenes Zertifikat investiert. Ausschlaggebend für den Kauf war die positive Bewertung durch Standard & Poor's.

In erster Instanz war die Klage noch erfolglos, weil das Landgericht (LG) Frankfurt seine „örtliche Zuständigkeit“ verneinte. Weshalb auch die „internationale Zuständigkeit“ fehle,

so die Auffassung des Gerichts. Dem widersprach das OLG, denn der Kläger konnte nachweisen, dass die deutsche Niederlassung von Standard & Poor's inländische Guthaben, insbesondere bei der Deutschen Bank AG und auch Forderungen gegen diese hat. Infolgedessen sei die Zuständigkeit eines deutschen Gerichts eindeutig, die Klage also zulässig.

Nach dieser Entscheidung haben auch andere Investoren in Lehman-Zertifikate nun die Möglichkeit, eine Schadenersatzklage gegen Standard & Poor's anzustrengen. Darüber hinaus kann praktisch jeder Investor, der sich bei Wertpapierkäufen auf die von Standard & Poor's vergebenen Bonitätsnoten verlassen und dabei Verluste erlitten hat, die Ratingagentur auf Schadenersatz verklagen.

(KWAG Kanzlei für Wirtschafts- und Anlagerecht)

Urbana mit Note für höchste Bonität

Die zur Kalo-Gruppe gehörende Urbana Energietechnik AG & Co. KG, Hamburg, hat von der Hoppenstedt Kreditinformationen GmbH ein Top-Rating-Zertifikat verliehen bekommen, mit dem vor allem die hohe Bonität des Dienstleisters für Wohnungsunternehmen und Kommunen ausgewiesen wird. Lediglich 3,3 Prozent aller 4,5 Millionen aktiven deutschen Firmen erreichen einen Bonitätswert zwischen 1,0 und 1,9. Hoppenstedt wertet für seine Analysen Quellen wie den Bundesanzeiger, Handelsregister, Registergerichte, Wirtschafts- und Tagespresse, Geschäftsberichte, Internet und Pressemitteilungen aus. Dazu kommen die aktive direkte Recherche bei den Unternehmen sowie der direkte Zugriff auf den reale Zahlungserfahrungen erfassenden Dun-Trade-Pool.